



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

26. Sitzung (öffentlich)

20. Juni 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:20 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp (SPD) (amtierend) und
Marco Schmitz (CDU) (stellvertretend)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller, Carolin Rosendahl, Benjamin Schruff

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterent- wicklungsgesetzes

3

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/2113

Vorlage 17/782 (Neudruck)

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*) –

* * *

Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2113
Vorlage 17/782 (Neudruck)

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*) –

Amt. Vorsitzende Britta Altenkamp: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz erklären, warum ich hier heute diese Anhörung leiten muss. Sowohl die Vorsitzende wie auch ihr Stellvertreter – also Frau Gebhard und Herr Schmitz – sind durch andere Termine gehindert, diese Anhörung heute zu leiten. Wenn so etwas vorkommt, ist es in diesem Haus Brauch, dass geschaut wird – das ist jetzt sehr uncharmant –, wer die dienstältesten Abgeordneten sind. In diesem Fall fiel – wie Sie sich sicherlich vorstellen können – zu meiner großen Freude die Wahl auf mich, alldieweil ich schon etwas länger in diesem Hause meinen Dienst tue.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Name ist Britta Altenkamp. Der Kollege Schmitz hat sich für nach 11 Uhr angekündigt. Er wird dann vermutlich die Sitzungsleitung übernehmen. Bis dahin müssen Sie mit mir vorliebnehmen. Ich hoffe, dass das auch für Sie einigermaßen auszuhalten ist.

Ich begrüße zunächst einmal die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie – einige habe ich schon gesehen – die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung. Natürlich begrüße ich auch unsere Sachverständigen und freue mich, dass Sie es geschafft haben, trotz einer etwas heftigen Verkehrssituation doch pünktlich hier zu erscheinen. Des Weiteren begrüße ich die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie auch, sofern vorhanden, die Medienvertreter und die Gäste, von denen uns ab und zu doch einige beistehen. Auch den Vertreter des Sitzungsdokumentarischen Dienstes begrüße ich. Ich bedanke mich beim Sitzungsdokumentarischen Dienst für die Protokolle, die uns – das muss ich wirklich einmal sagen – so schnell erreichen, dass wir in der Lage sind, unsere Beratung zeitnah abzuschließen. Dazu sage ich auch von meiner Seite aus herzlichen Dank.

Die Einladung zu dieser Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 17/369 bekanntgegeben worden. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es von dieser Sitzung mindestens Tonaufnahmen geben wird, damit das Protokoll schnell gefertigt werden kann. Sollte jemand hier im Raum sein, der das nicht möchte, sollte er uns das hier vorne bekanntmachen.

Zum anderen sollten Sie sich, wenn Sie als Sachverständige gleich das Wort ergreifen, bitte noch einmal kurz mit Namen – mehr ist nicht erforderlich; das reicht schon – vorstellen, damit deutlich wird, wer spricht.

Wir haben heute das Gesetz zur Änderung der Gesundheitsfachberufweiterentwicklung auf der Tagesordnung: Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 17/2113 und Vorlage 17/782 Neudruck.

Ich eröffne die Anhörung zum eben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung und zu der damit verbundenen Rechtsverordnung, zu der wir heute die Sachverständigen geladen haben.

Das Plenum hat den Antrag am 21. März 2018 nach erster Lesung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 11. April 2018 eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Vor diesem Hintergrund begrüße ich jetzt die anwesenden Damen und Herren und danke im Namen des Ausschusses für ihre Bereitschaft, uns heute zur Klärung von Fragen zur Verfügung zu stehen. Ich danke für die übersandten Stellungnahmen, die auf den Tischen am Eingang ausliegen. Bei Bedarf sind die Stellungnahmen auch dem Onlineangebot des Landtags zu entnehmen.

Im Hinblick auf den doch begrenzten Zeitrahmen, den wir uns heute vorgenommen haben, und die den Ausschussmitgliedern bereits bekannten Stellungnahmen haben sich die Fraktionen darauf verständigt, auf einführende Statements zu verzichten und direkt mit den Fragen an die Expertinnen und Experten zu beginnen. Wenn von den Abgeordneten Fragen an Sie gerichtet werden, werde ich nach Beendigung der Fragerunde das Wort für eine Antwort erteilen. Bitte nennen Sie, wie ich vorhin schon gesagt habe, vor Ihrer Antwort noch einmal kurz Ihren Namen, damit das die Kolleginnen und Kollegen im Protokoll entsprechend vermerken können.

Ich bitte die Abgeordneten darum, wie immer die Sachverständigen zu nennen, an welche die jeweiligen Fragen gerichtet sind. Zudem sollten idealerweise nur drei Fragen pro Fraktion in einer Fragerunde gestellt werden.

Damit ist von meiner Seite aus schon alles getan. Ich schlage vor, dass wir mit den Rednerinnen bzw. Rednern in der ausgedruckten Reihenfolge beginnen. Sie sehen, dass die Damen und Herren entsprechend alphabetisch aufgereiht sind.

Ich fange mit der Fragerunde an. Dazu haben sich – man sollte es nicht glauben – schon Abgeordnete gemeldet, nämlich die Kollegin Angela Lück von der SPD-Fraktion, der Kollege Peter Preuß von der CDU-Fraktion sowie die Kollegin Susanne Schneider von der FDP-Fraktion. In dieser Reihenfolge würde ich jetzt gerne vorgehen wollen. Bitte, Frau Lück, Sie haben das Wort.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Frau Altenkamp. – Einen schönen guten Morgen! Vielen Dank für die Stellungnahmen, die Sie für uns eingereicht haben. Ich habe ein paar Fragen zum § 5, wo es um die Prüfungen geht. Dazu möchte ich gerne Frau Professor Friedrichs, Herrn Katzki und Frau Karrasch bitten, noch einmal zu erläutern, wo Sie da die Problematik sehen und wie man das verändern könnte. Auch an Frau Zink vom DBfK habe ich eine Frage. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme – bezogen auf die Praxisanleiter und -anleiterinnen –, dass 60 % der Arbeitszeit für die Anleitungstätigkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Des Weiteren würden Sie es begrüßen, wenn eine hohe Qualifikation der Praxisanleiter bzw. -anleiterinnen vorhanden oder sogar Voraussetzung wäre.

In der Praxis ist es ja so, dass Praxisanleiter eher schwer zu finden sind. Sehen Sie eine Anreizsituation, zu erreichen, dass Praxisanleiter und -anleiterinnen aus einem

Stationsteam eine größere Bereitschaft haben, das – natürlich mit einer angemessenen Qualifikation – zu machen?

Da der Pflegerat leider keine Stellungnahme abgegeben hat, bitte ich Sie, Herr Kutschke, Ihre Sichtweise einmal ganz kurz darzustellen. – Das waren meine Fragen. Vielen Dank.

Peter Preuß (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wenn ich vor Frau Lück drangenommen worden wäre, wären meine Fragen ähnlich gewesen. Ich versuche es aber, die Fragestellung noch einmal mit meinen Worten vorzunehmen. Zunächst möchte ich mich aber – auch im Namen der CDU-Fraktion – für die Stellungnahmen bedanken und vier Fragen formulieren.

Die erste Frage geht an Frau Professor Dr. Friedrichs von der Hochschule für Gesundheit: Welche Voraussetzungen müssen auch im Hinblick auf die Prüfungsverfahren für die Umsetzung eines Modellstudienganges vorliegen, um sich umfassend an hochschulischen Anforderungen orientieren zu können?

Meine zweite Frage richtet sich an den Vertreter des Deutschen Verbandes für Physiotherapie: Können Sie Ihre Bedenken in Bezug auf die Änderungen im Prüfungsverfahren – dabei geht es um den bereits angesprochenen § 5 – noch einmal – besonders was die Personalressourcen und die Modulprüfungen angeht – ergänzend beschreiben?

Die dritte Frage richte ich an die Vertreterin des DBfK. Sie betrifft die Praxisanleiter und -anleiterinnen, die einen hohen Anteil an der praktischen Ausbildung im Bereich der Gesundheitsberufe haben, und lautet wie folgt: Sehen Sie auch beim Ausbildungsniveau der Praxisanleiterinnen und -anleiter Änderungsbedarf?

Eine vierte Frage richte ich an die Vertreterin des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie: Gibt es seitens der Logopäden bzw. Sprachtherapeuten wichtige Ansätze, wo der Gesetzgeber im Gesetz Nachbesserungen vornehmen sollte? – Herzlichen Dank.

Susanne Schneider (FDP): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständigen! Ich danke auch im Namen der FDP-Fraktion für Ihre ausführlichen Stellungnahmen sowie auch für Ihr Erscheinen heute hier. Herzlich willkommen im Landtag! – Ich habe eine Frage an Frau Professor Friedrichs, die in Ihrer Stellungnahme das Skill-Labs und dessen Bedeutung für die praktische Ausbildung erwähnt hat. Ich konnte mir das bei Ihnen im Hause einmal anschauen und war davon sehr beeindruckt. Können Sie auch hier in der Runde dieses Konzept noch einmal ein bisschen erläutern? Und können Sie uns erklären, warum das aus Ihrer Sicht so wichtig ist und gebraucht wird?

Ich habe noch weitere Fragen an Frau Professor Friedrichs. Sie haben auf die Probleme der Gestaltung der praktischen Ausbildung und der modularen Prüfungen unter den Vorgaben der Modellstudiengangsverordnung hingewiesen. Diese Vorgaben orientieren sich aber an der bundesgesetzlichen Gestaltung der Modellstudienklausel. Sehen Sie überhaupt Möglichkeiten, in der Verordnung des Landes im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben mehr Spielraum zu eröffnen? Wie könnte dieser dann konkret gefasst werden?

Des Weiteren habe ich eine Frage an Frau Blomeier: Wie soll die zeitnahe Überführung der Modellstudiengänge in Regelstudiengänge organisiert und ausgestaltet werden?

Eigentlich hätte ich noch eine Frage an ver.di gehabt, aber ich habe gerade den Hinweis bekommen, dass von ver.di heute niemand Zeit hat. – Das wäre es dann vorerst.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von der GRÜNEN-Fraktion herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Ganz viele wichtige Fragen sind schon gestellt worden. Zwei oder drei konkrete möchte ich noch nachschieben.

In mehreren Stellungnahmen – deswegen stelle ich die Frage an alle – ist noch einmal gesagt worden, dass die Prüfungssituationen nach der gesetzlichen Ausbildung und an der Hochschule nicht vergleichbar sind. Was ist konkret zu tun, um da konkret Abhilfe zu schaffen bzw. das hinzubekommen? Welchen Änderungsvorschlag machen Sie dazu?

Ich habe eigentlich aus allen Stellungnahmen herausgelesen, dass Sie sagen: Okay, wir haben noch einmal eine Übergangssituation, aber eigentlich müsste sich der Gesetzgeber jetzt möglichst schnell umfassend mit den Fragen Akademisierung, schulische Ausbildung und Generalistik befassen, weil alles andere davon abhängt. Ich richte an alle die Bitte, zu Folgendem etwas zu sagen: Wann müsste das aus Ihrer Sicht fertig sein? Und was sind die wichtigsten Punkte, die jetzt – mindestens haushalterisch oder auch rein praktisch – geregelt werden müssen, um die damit zusammenhängenden Probleme zu lösen. Das ist jetzt zwar nicht angesprochen worden: Es gibt im Bereich der Alten- und Krankenpflege aber schlicht und einfach die Situation, dass die Vergütungen da ganz unterschiedlich sind. Das zieht sich durch verschiedene Bereiche hindurch. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Es gibt – das ist zwar schon angeschnitten worden; ich will da aber nur noch einmal zur Sicherheit nachfragen – eine ganze Reihe von Studiengängen, die im Prinzip eigentlich in den Regelstudienbereich überführt werden können. Es gibt ja auch europäische Rahmenbedingungen, die da eine Rolle spielen, wo eigentlich schon ein Regelstudiengang verlangt wird. Ich glaube, dass das – so habe ich es in der Erinnerung – bei Hebammen so ist. Ich bitte diejenigen, die dazu etwas sagen können, zu antworten. In einigen Stellungnahmen wurde gefragt: Warum machen wir noch einmal eine Evaluierung, wenn wir eigentlich schon in den Regelbereich hineingehen können? Wo stellt europäisches Recht möglicherweise konkret entsprechende Forderungen?

Amt. Vorsitzende Britta Altenkamp: Ich schlage vor, dass wir, wie vorgeschlagen, gemäß der Reihenfolge vorgehen, weil – so habe ich es gesehen – alle Sachverständigen gefragt wurden. Demgemäß hat zunächst Frau Blomeier das Wort. Bitte.

Babara Blomeier (Landesverband der Hebammen Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, hier genau das zu Gehör zu bringen, was eine ganz große Sorge unseres Berufsverbandes und der Hebammenschaft ist. Frau Schneider, Sie haben die zeitnahe Überführung der Hebammenausbildung vom Modellstudiengang ins Regelstudium angesprochen. Die Richtlinie 2013/55/EU

erwartet die Umsetzung für 2020. 2020 ist jetzt ziemlich nah, und wir vermissen immer noch konkrete Vorstellungen, wie die Umsetzung hier in Nordrhein-Westfalen stattfinden soll. Es gibt Ideen und Konzeptionsvorschläge. Eigentlich ist alles da, es fehlt aber immer noch der Wille, sich zusammzusetzen und an die Umsetzung heranzugehen.

Aus unserer Sicht ist es ganz klar: Wir brauchen mehr als einen Hochschulstandort. Auch können wir nicht von heute auf morgen die Schulen einstampfen. Wir haben zehn Hebammenschulen und brauchen Übergangsfristen. Wir können es uns überhaupt nicht leisten, auf das Wissen, die Erfahrungen sowie die Kooperation und die Netzwerke der Schulen zu verzichten. Das heißt, es wird die Frage sein: Wie kann das, was von den Schulen vorhanden ist – dieses Pfund –, in das neue System überführt und genutzt werden?

Auch dazu gibt es Ideen und die Bereitschaft von Schulen, sich mit einzubringen. Die Finanzierung ist momentan völlig unklar. Augenblicklich wird die Finanzierung der werdenden Hebammen über den Ausbildungsfonds vorgenommen. Das würde möglicherweise nicht mehr so sein, wenn die Hochschule für die Ausbildung die Federführung hat. Das bedeutet, man müsste an das Krankenhausgesetz heran und gucken, dass der Ausbildungsfonds auch für Hebammenstudentinnen greift. Das ist eine Forderung von uns. Dieses Problem muss auf Bundesebene gelöst werden.

Auch ist aus unserer Sicht klar, dass es ein duales Studium sein muss. Es sind Praxisstunden vorgeschrieben. Auf die können wir auch nicht verzichten. Dazu brauchen wir die Praxisanleiterinnen sowie auch die Mitarbeit der Schulen. Wir können uns aber nicht Parallelstrukturen leisten. Aus unserer Sicht muss es eine hundertprozentige Vollakademisierung sein. Wir sind eine so kleine Berufsgruppe. Mit geschätzt maximal 5.000 Hebammen und augenblicklich 147 Auszubildenden in NRW können wir nicht parallel einen primär qualifizierenden Studiengang und die Berufsfachschule weiterlaufen lassen. Außerdem ist es aus unserer Sicht absolut notwendig, die EU-Richtlinie in der Form umzusetzen, dass das Niveau auf den DQR 6 angehoben wird. Das ist keine Berufsschulausbildung, sondern Studium.

Prof. Dr. Anne Friedrichs (Hochschule für Gesundheit): Guten Tag und herzlichen Dank dafür, dass ich eingeladen worden bin, hier zumindest zu versuchen, einige Fragen zu beantworten. Es haben sich ein paar Fragen überschritten. Ich will versuchen, sie in drei oder vier kleinen Blöcken zu beantworten.

Zunächst einmal komme ich zu einem auf den ersten Blick vielleicht eher formalen Punkt. Das ist die in der Verordnung vorgeschlagene Regelung zu § 5 Abs. 2, in der beschrieben wird, dass nur Modulprüfungen angerechnet werden können, die nicht früher als zwei Monate vor dem Ende der Studienzeit durchgeführt werden. Da gibt es, glaube ich, insofern ein Missverständnis, als das Ende der Studienzeit – das gilt, glaube ich, auch für andere Modellstudiengänge – bei uns nicht mit dem Ende der Ausbildungszeit identisch ist. Wir haben zum Beispiel bei den Hebammen und in der Pflege ein achtsemestriges Studium. Die Ausbildung dauert – ich sage das in Anführungsstrichen – „nur“ drei Jahre. Das heißt, unsere Studierenden beginnen im ersten Semester an der Hochschule, sind erst einmal noch gar nicht in der Praxis. Dann beginnen sie bei uns am 1. Januar – also quasi am Ende des ersten Semesters – mit

ihrer Ausbildung. Die Ausbildung ist etwa in der Mitte des siebten Semesters beendet. Das heißt, dass dann aber noch eineinhalb Semester an der Hochschule studiert wird. Die Ausbildungszeit ist ungefähr – je nachdem wie das organisiert ist – ein gutes Semester vor dem Ende der Studienzeit beendet. Ich halte es fast für ein redaktionelles Versehen, dass dort „Ende der Studienzeit“ und nicht „Ende der Ausbildungszeit“ steht. Das müsste aus meiner Sicht angeglichen werden.

Die inhaltliche Problematik, die sich für uns damit verbindet, besteht darin, dass die Fragen, die sich aus den fachschulischen Anforderungen an Prüfungen ergeben, und diejenigen, die nach den Hochschulmodellen erforderlich sind, einfach nicht übereinstimmen können. Wir haben in den Hochschulen, wo der Bologna-Prozess weitgehend stattfindet – mit ihm bewegen wir uns im europäischen System gut –, das System, dass wir in den Semestern die Prüfungsleistungen in Modulprüfungen abschichten. Und zum Schluss des Studiums ist durch eine Bachelor-Arbeit noch einmal die erworbene selbständige wissenschaftliche Kompetenz nachzuweisen.

Durch die enge Zwei-Monats-Regel – die sitzt, wenn diese Verordnung so umgesetzt werden wird, auch noch an der falschen Stelle – haben wir jetzt das Problem, dass unsere Studierenden, aber auch unsere Professorinnen und Professoren in der Situation sind, dass sie die gleichen Prüfungsinhalte mehrmals abprüfen müssen. Das kostet ganz viel Zeit, auch Geld. Auch das muss man einmal ganz deutlich sagen. Das ist Zeit und Geld. Man könnte das wunderbar für die Erweiterung der Kompetenzen unserer Studierenden nutzen. Da wird also unwahrscheinlich viel Frust produziert. Unsere Studierenden sagen: Das alles haben wir doch schon einmal gemacht. Warum denn jetzt noch einmal?

Auch das passt nicht: Wir haben jedes Mal wieder Probleme mit der Akkreditierung unserer Studiengänge. Die alle müssen akkreditiert werden. Wir fallen da eigentlich ständig aus dem Rahmen, weil wir den modularisierten Aufbau unserer Studiengänge nicht wirklich gewährleisten können. Man muss sich vorstellen, dass wir, was die Fachschule angeht, Anforderungen haben, die teilweise aus sehr alten Gesetzen stammen, wo man den Bologna-Prozess wahrscheinlich noch gar nicht kannte. Da ging es noch um ganz andere Dinge, aber eben nicht um Studium. Das sind Ausbildungsformen, die sich an Absolventen von Schulen und nicht an Abiturientinnen und Abiturienten richten, die ein Studium absolvieren. Da werden Äpfel mit Birnen verglichen. Das passt vorne und hinten nicht. Ich glaube, dass damit hoffentlich auch die Frage beantwortet ist, die Sie gestellt haben.

Wenn diese akademische Ausbildung anerkannt werden soll und wenn wir in der Scientific Community im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Studiengängen auf Augenhöhe arbeiten wollen, müssen wir irgendwie aus dieser doch sehr schulisch geprägten Ausbildungsform heraus.

Als zweiter Punkt wurde hier noch einmal die Frage der Praxis bzw. der Skill-Labs angesprochen. Das würden wir uns sehr wünschen. Das neue Pflegeberufegesetz – um dieses wird zwar immer noch gerungen – stellt zumindest einen ganz wichtigen Fortschritt in Bezug darauf dar, dass es ermöglicht wird, in geringem Umfang Praxis auch innerhalb der Hochschule – und nicht nur in den kooperierenden Praxiseinrichtungen – zu erwerben. Das hängt ganz eng mit der Frage zusammen, die Sie, Frau

Schneider, gestellt haben. Sie bezog sich auf die Möglichkeit bezog, in der Hochschule mit den Studierenden Praxis sehr gut einzuüben.

Dazu möchte ich Ihnen zwei Beispiele nennen. Mir wird von den Hebammen immer wieder berichtet: Wenn eine Studierende eine Geburt mitbegleiten soll und es kritisch wird, ist es das Erste, was passiert, dass unsere Studentinnen zur Seite geschoben werden. Natürlich werden in diesem Fall eine erfahrene Hebamme und vielleicht auch ein Arzt dazugerufen, damit Mutter und Kind kein Schaden zugefügt wird. Das heißt, wenn man bei unseren Studierenden nur auf die Ausbildung in der Praxis setzen würde, würden die nie lernen, mit wirklich schwierigen Situationen bzw. mit ihren Händen umzugehen.

Wir haben die Möglichkeit, solche Szenarien in der Hochschule mit Simulationsfiguren umzusetzen. Wir haben so eine „SimMom“, eine Simulationsmutter, mit der wir 15 verschiedene Geburtsverläufe mit unterschiedlichen Kombinationen durchspielen können. Dabei lernen unsere Studierenden, wie man in solchen Situationen reagieren kann. Sie dürfen dort Fehler machen. Das schadet niemand, und sie sind dann sehr viel besser vorbereitet.

Wenn es schwierige oder schmerzhaft Situationen gibt – ich weiß nicht, ob Sie vielleicht schon einmal einen Bandscheibenvorfall hatten –, möchte man nicht, dass ein Schüler oder Student an einem ausprobiert, ob er es denn nun gerade richtig macht. Das sind Dinge, die wir in der Hochschule sehr viel besser probieren können. Da können wir das unseren Studierenden beibringen. Für uns ist überhaupt nicht einsichtig, dass so etwas nicht als Praxis anerkannt wird. Wir können das unseren Studierenden nur beibringen, indem wir zum Beispiel auf die 3.000 Praxisstunden, welche die Hebammen ableisten müssen, noch einmal 300 oder 500 obendrauf setzen. Die werden aber nicht angerechnet.

Ich komme zu einem anderen Punkt. Es gibt in den therapeutischen Berufen neue Verfahren für Diagnostik und Therapie, die in der Regel in den Praxiseinrichtungen – gerade wenn es kleine sind – nicht gelernt werden können, weil die dort häufig auch gar nicht bekannt sind. Wenn man aber von der akademischen Ausbildung erwartet, dass sie die gesundheitliche Versorgung verbessert, muss man unseren Studierenden auch die Möglichkeit geben, die besseren Versorgungsmöglichkeiten kennenzulernen. Man darf sie aber nicht daran hindern, das zu tun, oder sie bestrafen, in dem man sagt: Wenn ihr aber etwas Neues ausprobiert, dann erkennen wir das nicht an, weil das in den Räumen der Hochschule und nicht in den Räumen der Praxis stattfindet. Ich könnte Ihnen dazu noch sehr viel mehr Beispiele vorstellen. Das würde aber wahrscheinlich – Sie werden das sicherlich nicht mögen – Ihren Zeitrahmen sprengen. Wenn Sie dazu aber noch Fragen haben, werde ich die sehr gerne beantworten.

Die letzte Frage war, welche gesetzgeberischen Möglichkeiten ich sehe. Diese Frage würde ich gerne an den Rechtsdienst Ihres Hauses zurückgeben. Ich habe zwar Meinungen dazu. Die sind aber vielleicht nicht fundiert genug. Dass es aber Möglichkeiten auch zum Beispiel in Bezug auf den Rahmen für die Anerkennung von Modulprüfungen gibt, kann man schon daran erkennen, dass Sie Regelungen getroffen haben, die uns jetzt nicht so gut gefallen. Sie haben aber welche getroffen. Unser Anliegen wäre,

dass Sie im Rahmen der Prüfungen und der praktischen Ausbildung noch Veränderungen vornehmen. Meine Hoffnung ist, dass es dazu auch noch eine echte Bereitschaft gibt und dass das im Grunde genommen nicht schon alles erledigt ist. Das ist so ein bisschen die Sorge, mit der ich hierhergekommen bin. Ich habe mich gefragt: Gibt es wirklich noch eine Änderung, oder ist im Grunde genommen alles gelaufen? – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich beantworte gerne weitere Fragen.

Amt. Vorsitzende Britta Altenkamp: Es folgt die Antwort des Bundesverbands für Logopädie. Da Sie zu zweit sind: Antworten Sie beide? – Das ist der Fall. Dann dürfen Sie beginnen.

Dagmar Karrasch (Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.): Auch ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die Einladung, die Möglichkeit der Stellungnahme und die Chance, sich als Deutscher Bundesverband für Logopädie im Sinne der Logopädie und einer bestmöglichen Patientenversorgung zu positionieren.

Wir sind zu zweit, weil der Bereich „Logopädie/Sprachtherapie“ eine Besonderheit aufweist: den Arbeitskreis Berufsgesetz. Vor zwei Jahren haben wir vom Deutschen Bundesverband für Logopädie uns mit weiteren Berufsverbänden der verschiedenen therapeutischen Richtungen sowie mit dem Bund der Schulen für Logopädie, mit dem Hochschulverbund der Gesundheitsfachberufe und mit Vertretern der Modellstudiengänge zu diesem Arbeitskreis zusammengeschlossen. Mich begleitet die Sprecherin dieses Arbeitskreises, Dietlinde Schrey-Dern – sie ist auch Vertreterin des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie.

Der Arbeitskreis kam zustande, weil sich Vertreter aller therapeutischen Richtungen in der Logopädie gemeinsam positionieren, orientieren und die Politik unterstützen und sowohl die Interessen der Berufsgruppen als auch der Patientenversorgung wahrnehmen wollten. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, gemeinsam herauszuarbeiten, wie die Zukunft bestmöglich gestaltet werden kann, und Dokumente für die Politik bereitzuhalten.

Frau Professor Dr. Friedrichs hat die Frage danach, wie die Prüfungen verändert werden könnten, schon zu großen Teilen für uns mitbeantwortet. Die Gesetzgebung von 1980 und die daran anhängenden Verordnungen hatten damals sicherlich ihre Berechtigung, wir sind heute aber weiter. Wir können den Mut haben, aktuelle Erkenntnisse darüber, wie die Praxis gelernt werden kann und wie Prüfungen durchgeführt werden können, einzubeziehen. Daher unterstütze ich das Vorhaben, modulorientiertes Lernen und Prüfen zu integrieren – das hat Frau Professor Dr. Friedrichs auch schon erwähnt.

Die Zweimonatsfrist und ihre Positionierung sehen wir als Problem an. Ich möchte die Aussagen von Frau Professor Dr. Friedrichs verschärfen und mich dabei auf Europa beziehen: Für Logopäden bestehen – anders als für Hebammen – keine europaweiten Richtlinien. Dennoch orientieren wir uns daran, wie in anderen europäischen Ländern gelernt, geprüft und gearbeitet wird und haben so auch ohne Richtlinien Orientierungsmöglichkeiten.

Dietlinde Schrey-Dern (Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.): Ich gehe auf die Frage ein, ob wir aus Sicht der Logopäden Nachbesserungen des Gesetzentwurfs anregen. Ich würde in dem Zusammenhang nicht von Nachbesserungen sprechen. Vielmehr wünschen die Logopäden sich ein völlig neues Berufsgesetz. Vorstellungen dazu liegen in konkreter Form vor.

Wie Frau Karrasch schon erklärt hat, vertrete ich fünf verschiedene Verbände in dieser Anhörung. Im Arbeitskreis Berufsgesetz haben wir vor zwei Jahren begonnen, zentrale Eckpunkte zu erarbeiten. Zentrales Ziel dabei ist eine primärqualifizierende hochschulische Ausbildung für alle Berufsangehörigen. Wir haben uns schon auf eine Rahmenstudienordnung verständigt und arbeiten derzeit an einer Vorlage für eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die Arbeitsgruppe ist also schon weit vorangekommen.

Das Gesetz von 1980 ist, wie bereits erwähnt, schon ein bisschen in die Jahre gekommen.

Ich möchte ergänzen, dass das Gesetz rein historisch gesehen von Beginn an komplett deplatziert war – überhaupt nicht sachgerecht, sowohl was den Status betrifft als auch hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung.

Verabschiedet worden ist es in dieser Form trotzdem, weil damit nämlich erstmalig auch eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung festgelegt war – was ja auch ganz schön ist. Aber alle im Gesetz formulierten Inhalte lassen nicht nur die Aktualität vermissen, sondern sie entsprechen in keiner Weise den Versorgungsbedarfen, denen wir gegenüberstehen. Im Gesetz findet sich beispielsweise keine Spur davon, in welchem Umfang die Versorgung von geriatrischen Patienten oder Patienten mit neurodegenerativen Erkrankungen in der Logopädie zugenommen hat. Die Logopäden haben permanent versucht, sich aus eigenem Antrieb an die neu an den Beruf gestellten Anforderungen anzupassen – auch durch permanente Fortbildungen, was gut erkennbar ist.

Nach Rücksprache mit allen beteiligten Verbänden weiß ich, dass schon jetzt 30% der in diesen Berufen Tätigen über eine akademische Qualifikation verfügen. Das zeigt, wie notwendig eine Nachbesserung seitens des Gesetzgebers ist.

Zu der Frage, wann endlich etwas passieren sollte: Ich empfinde NRW wegen der Gründung der Hochschule in Bochum schon jetzt als Vorreiter – deswegen möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass NRW sich in der Bund-Länder-Konferenz ganz stark dafür einsetzt, dass das Gesetz in dieser Legislaturperiode angepackt und neu gefasst wird. Konkrete Vorstellungen dazu liegen vor. Wir werden, um den Prozess voranzubringen, das Land Nordrhein-Westfalen selbstverständlich von unseren Vorstellungen in Kenntnis setzen und unsere Vorlagen zur Verfügung stellen.

In der Übergangsregelung mit Modellklausel sehe ich eher einen Stillstand. Frau Friedrichs hat aus Hochschulsicht die Problematik sehr differenziert beschrieben. Aus Sicht der Berufsangehörigen verschärfe ich: Wie sieht die Perspektive aus, wenn es nicht endlich weitergeht? Auch wenn die Modellklausel verlängert worden ist, wird sich meiner Einschätzung nach in Anbetracht der aktuellen Lage kaum jemand dazu motivieren lassen, mit einem neuen Modellstudiengang zu starten, (auch wenn die Modellklausel verlängert worden ist). Das finde ich sehr bedauerlich.

Detlef Katzki (Deutscher Verband für Physiotherapie [ZVK], Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Auch meinerseits herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Sichtweise des Verbands für Physiotherapie hier darzulegen.

Auf die schon beantworteten Fragen gehe ich nicht mehr ein, ergänze allerdings:

Es ist uns wichtig, dass das Gesetz endlich zu einer klaren Linie führt. Der durch diverse Aufschübe in der Vergangenheit immer noch existierende Schwebezustand – ein Unding! – muss endlich durch die Schaffung von Klarheit beendet werden.

Der Deutsche Verband für Physiotherapie hat sich eindeutig für eine Vollakademisierung ausgesprochen und diese von der Politik gefordert. Wir möchten auch keine Entstehung von zwei Klassen, mit einer Berufsfachschulausbildung auf der einen und einer akademische Ausbildung auf der anderen Seite. Denn dadurch kämen massive Probleme beispielsweise hinsichtlich der Kompetenzen – wer darf was wann wie wo machen – auf uns zu, was wir schon in der Entstehung unterbinden möchten.

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung nicht von heute auf morgen erfolgen kann. Der von uns dafür avisierte Zeitraum reicht bis ungefähr 2030. Es muss geklärt werden, wie die Zahl der Berufsfachschulen systematisch verringert und die der Fachhochschulen weiter aufgebaut werden kann. Aktuell gibt es in NRW knapp 50 Schulen für Physiotherapie – das ist eine Menge. Schnelle Änderungen wären also problematisch. Das Ziel muss sein, spätestens bis 2030 die Akademisierung in NRW komplett abzuschließen. Das ist eine wichtige Forderung unsererseits.

Zur Frage nach der Vergleichbarkeit der Prüfungen in Berufsfachschulen oder Fachhochschulen: Die aktuelle Prüfungsordnung mag in der Berufsfachausbildung anwendbar sein.

Für eine Fachhochschulausbildung ist sie aber unserer Ansicht nach auf keinen Fall geeignet. Die Prüfungssituation ist ein wichtiger Bestandteil, weil die Studenten im Rahmen der Modularisierung einzelne Felder abschließen können. Daher sollte die Möglichkeit zu durchgängig modularisierten Prüfungen in dieses Gesetz Eingang finden.

Es sollte also keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung geben, derzufolge nach drei Jahren eine Abschlussprüfung erfolgt und im Anschluss noch „ein bisschen“ Bachelor oder Master „nachgelegt“ wird. Die Prüfungen sollten, wie in einem Bachelor- oder Masterstudiengang, zum Ende hin die Berufsqualifikation darstellen – das wäre mein zweites Anliegen.

Die aktuelle Situation hat aus unserer Sicht keinen Sinn, sie ist halbgar. Wir würden uns freuen, wenn es eine klare Regelung für diese Möglichkeit gäbe – auch wenn es im Hinblick auf das eigentliche Ziel „Akademisierung“ eine Übergangslösung ist.

Thomas Kutschke (Pflegerat NRW): Auch ich möchte mich für die Möglichkeit, heute hier sprechen zu dürfen, bedanken und zunächst auf die Frage von Frau Lück antworten. – Der Pflegerat Nordrhein-Westfalen hat keine separate Stellungnahme abgegeben, weil dem Gesetzentwurf aus unserer Sicht zuzustimmen ist. Er schließt eine zeitliche Lücke, ist dringend erforderlich und von daher der richtige Weg.

Ich möchte dennoch die Gelegenheit für einige Anmerkungen nutzen, weil Sie eben die Praxisanleiter ansprachen. – Es bestehen Weiterbildungsnotwendigkeiten für Praxisanleiter. Denn die aktuell tätigen Praxisanleiter haben oft kein ausreichendes Ausbildungsniveau und sind nicht ausreichend qualifiziert, um die hochschulische Bildung zu fördern. Deswegen wäre in diesem Bereich eine Verbesserung wünschenswert.

In Bezug auf die Frage nach dem Fachkräftemangel ist auch die Verweildauer im Beruf ein Aspekt. Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten – sowohl im Weiterbildungs- als auch im hochschulischen Bereich – machten den Beruf für Pflegekräfte attraktiver und trügen zu einem Verweilen in dem Beruf bei.

Ansonsten möchte ich noch auf die Prognosen für die nächsten Jahre hinweisen: Wir brauchen dringend Nachwuchs in der Pflege. Im berufsbildenden Sektor haben wir so gut wie alles Machbare ausgereizt; im Wesentlichen ist das Feld bespielt – bis auf vielleicht kleine Änderungen.

Große Lücken sehe ich allerdings noch auf dem Gebiet der hochschulischen Pflegeausbildung. Wenn ich daran denke, dass der Wissenschaftsrat einen Prozentsatz an akademisch ausgebildeten Pflegekräften zwischen zehn und 20% empfiehlt, müssen noch massiv Studienplätze ausgebaut werden. Wir wären in Nordrhein-Westfalen gut beraten, wenn wir Geld in die Hand nehmen und die Hochschulen stärker dabei unterstützen würden, ergänzend zur berufsfachschulischen Ausbildung die hochschulische Pflegeausbildung nach vorne zu bringen.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Ich möchte mich entschuldigen, dass ich erst jetzt gekommen bin. Ich hatte gerade noch eine andere Sitzung. Ich bedanke mich bei Frau Altenkamp, dass sie mich vertreten hat. – Als Nächster hat Herr Longrée das Wort.

Arnd Longrée (Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V.): Auch von unserer Seite herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen.

Ich greife die Frage von Herrn Mostofizadeh nach der europäischen Perspektive auf. In all unseren Berufsfeldern – insbesondere in der Ergotherapie – wird in Europa nur noch an Hochschulen ausgebildet. Es muss in aller Deutlichkeit gesagt werden, dass Deutschland einen Sonderweg geht und wir deshalb international kaum anschlussfähig sind. Wir konstatieren einen starken inhaltlichen Druck; und in Bezug auf die Ausbildung der Hebammen wird dieser durch entsprechende Richtlinien noch erhöht.

Bei der Fahrt zu dieser Anhörung musste ich schmunzeln, hörte ich von Minister Laumann im Radio doch den an die Pflegewissenschaften gerichteten Wunsch nach Unterstützung bei der Antwort auf die Frage, an welcher Stelle im Pflegebereich mit welchen Personaluntergrenzen etc. gearbeitet werden könnte. – Ich wünsche mir solche Fragen auch für die Ergotherapiewissenschaften, es gibt sie allerdings nicht. Wir dümpeln seit Jahrzehnten vor uns hin.

Seit 2009 stehen uns die Möglichkeiten aus der nun bis Ende 2021 – dem Ende der Legislaturperiode im Bund – verlängerten und seinerzeit aufgrund einer Bundesratsinitiative Nordrhein-Westfalens entstandenen Modellklausel zur Verfügung.

Ich bitte das Land NRW deshalb eindringlich, über eine derartige Bundesratsinitiative für die endgültige Überführung dieser „leidvollen“ Modellstudiengänge in eine fest verankerte Studienmöglichkeit für unsere Berufe nachzudenken. Übergangsregelungen und unterschiedliche Tempi in den einzelnen Berufen aufgrund der jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen stehen außer Frage, aber das Ziel für alle lautet: Endgültige Überführung.

Dr. Peter-Johann May (Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Da wir uns nur kurz zu den beiden allgemeinen Fragen äußern, spreche nur ich für die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. – Das Spannungsfeld der gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Prüfungssituation ist bestens beschrieben worden und bedarf keiner Ergänzung.

Die Akademisierung und die Ausgestaltung der Berufsgesetze sind ebenfalls keine Bereiche, in denen wir als Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen uns als diejenigen ansehen, die sich dazu äußern sollten. Wir können nur sagen, dass wir sowohl die schulisch als auch die hochschulisch qualifizierten Mitarbeiter in unseren Krankenhäusern hoch schätzen und froh um sie sind.

Christina Zink (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e. V.): Auch ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Sie haben nach der Qualifikation der Praxisanleitenden gefragt. – In diesem Punkt schließe ich mich Herrn Kutschke vom Deutschen Pflegerat an. Die aktuell vorgeschriebene Weiterbildungszeit für die Praxisanleitung beträgt zwar 200 Stunden. Tatsächlich aber findet nur sehr wenig strukturierte und geplante Praxisanleitung und genauso wenig eine Evaluation/Nachbesprechung mit den Lernenden statt, denn die Lernenden kompensieren weitestgehend den Personalmangel. Die Praxisanleitung erfolgt deshalb an vielen Stellen lediglich zwischen Tür und Angel.

Wir fordern, dass die Lernenden und die Praxisanleitenden 60% ihrer Arbeitszeit gemeinsam verbringen, weil nur so Praxisanleitung geplant und strukturiert stattfinden kann und Lernsituationen von den Praxisanleitenden durchgeführt und didaktisch aufbereitet werden können.

Es wurde auch nach eventuellem Änderungsbedarf hinsichtlich des Ausbildungsniiveaus der Praxisanleitenden gefragt. – Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe bejaht die Frage. Aktuell dauert die Weiterbildung 200 Stunden, in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, die sich aktuell auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren befindet, sind 300 Stunden geplant. Wir sind der Meinung, dass die Qualifizierung der Praxisanleitenden auf hochschulischem Niveau stattfinden sollte. Wie Herr Kutschke erwähnt hat, hat auch der Wissenschaftsrat dazu eine Forderung formuliert.

Die Modellphase wird mit dem neuen Pflegeberufegesetz in eine reguläre hochschulische Ausbildung überführt mit in der Folge mehr Absolventen auf hochschulischem Niveau. Die Praxisanleitenden müssen dann entsprechend qualifiziert sein. Es kann

nicht sein, dass eine weitergebildete Praxisanleitende jemanden anleitet, der irgendwann ein höheres Niveau der Ausbildung erreicht hat als sie selbst. Mit dem neuen Pflegeberufegesetz verbunden sind höhere Anforderungen. Dabei geht es um Wissenschaftsbasierung, Kompetenz- und Situationsorientierung, und die Praxisanleitenden müssen dem gerecht werden können. Das können sie aus unserer Sicht nur, wenn sie auf hochschulischem Niveau – und zwar auf der Stufe eines Bachelorstudiengangs – ausgebildet werden.

Zu den gesetzgeberischen Möglichkeiten: Das Gesetzgebungsverfahren läuft aktuell. Das Land NRW könnte die Forderung nach vermehrter hochschulischer Ausbildung der Praxisanleitenden unterstützen. Ansonsten hat das Land NRW die Möglichkeit, anschließend per Durchführungsverordnung vom Bundesgesetz nach oben hin abzuweichen.

Josef Neumann (SPD): Vielen Dank für Ihre bisherigen Aussagen und Hinweise.

Ich möchte zum Thema „Akademisierung“ nachhaken. Wir wissen, dass Akademisierung nicht die einzige Lösung für die vielen Probleme ist – sie ist aber ein zentraler Aspekt. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir hinsichtlich der Beendigung der Modellphase gesetzgeberisch aktiv werden müssen. Andere Länder, unsere Nachbarländer und vor allem die Niederlande, haben uns da einiges voraus: Viele der Berufe, über die wir sprechen, befinden sich dort in der Akademisierung.

Herr Longrée, Frau Friedrichs und Herr Katzki: Welche konkreten Schritte müssen erfolgen, damit wir schnell Ergebnisse erzielen, die Modellphase verlassen und eine gesetzliche Grundlage schaffen können, um so für diese Berufe vorwärtszukommen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Professor Friedrichs, Sie haben zum Schluss Ihre Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass nicht schon alles geklärt ist. Ich hatte meine Frage bewusst weiter gespannt und nicht nur die Übergangslösung in Bezug auf die Akademisierung, sondern auch die Abgrenzungsproblematik mit eingeschlossen. Vielleicht können Sie noch einmal die entscheidenden Schritte beschreiben, die verhindern, dass die Tür zufällt.

Wenn wir über Ausbildungskapazitäten sprechen, sollten wir auch über die Menschen sprechen, die diese Ausbildungen machen müssen – auch wenn die berufliche Ausbildung heute nicht im Fokus steht. Ich möchte die Vertreter des Pflegerats NRW, des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe, des Bundesverbands für Logopädie und der Hochschule für Gesundheit fragen, was man kurzfristig tun könnte, um Menschen dazu zu bringen, Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe zu beginnen. Als Beispiel sei die Altenpflege genannt: Wenn dort die finanziellen Mittel nicht aufgestockt werden, werden wir vermutlich schon im Jahr 2020 keine Interessenten für diese Ausbildungsplätze mehr haben. Was glauben Sie, um welche Größenordnung es geht, und wo könnte man Interessenten finden?

Professor Dr. Anne Friedrichs (Hochschule für Gesundheit): Zunächst zur Frage, was jetzt geschehen muss: Wir als Hochschulen blicken vor allem nach Düsseldorf. Was passiert bis zum 30. September? – Und wie geht es weiter ab dem 1. Oktober?

Diese Daten sind deshalb wichtig, weil dann die Genehmigung für unsere Modellstudiengänge ausläuft. Damit wir sie weiter anbieten können, müssen wir Anträge stellen. Dafür wiederum brauchen wir eine rechtliche Grundlage. Das ist der Grund, warum wir heute hier zusammengekommen sind. Eigentlich geht es nicht um das Gesetz, das Sie auf den Weg bringen wollen, sondern um die Verordnung zur Durchführung der Modellstudiengänge in den Gesundheitsfachberufen.

Unser zentrales Thema ist die unsägliche Organisation der Prüfungen, die eine massive Belastung sind. Unterschätzen Sie nicht die Unzufriedenheit, die bei den Studierenden und Lehrenden dadurch entsteht.

Ich kann nur wiederholen, was ein Kollege vorhin bereits sagte: An meiner Hochschule werde ich keine zusätzlichen Studiengänge mehr anbieten, die an die Modellklauseln gebunden ist, solange sich diese nicht nachhaltig geändert haben.

Wir bieten zusätzlich auch Studiengänge für Personen an, die bereits eine Ausbildung absolviert haben – beispielsweise für Menschen, die aus der Pflege kommen. Diese Zange, in der wir uns befinden, und die damit verbundenen Probleme, möchte ich auf Dauer weder meinen Kollegen, den Professorinnen und Professoren, noch den Studierenden weiter zumuten.

Ein weiterer Aspekt, über den hier schon viel gesprochen wurde, ist die praktische Ausbildung. Insbesondere Frau Zink sprach in diesem Zusammenhang einen wichtigen Punkt an.

Für unsere Hochschule kann ich sagen: Die unzufriedensten Studierenden – und zwar massiv unzufrieden – sind die aus der Pflege. Sie sind deshalb so unzufrieden, weil die Situation in der praktischen Ausbildung so unglaublich schlecht ist. Dort passiert genau das, was Frau Zink eben beschrieben hat: Unsere Studierenden werden genutzt, um Personalengpässe auszugleichen.

Wobei das bei den einzelnen Häusern unterschiedlich ist – es gibt welche, mit denen wir ganz toll zusammenarbeiten, aber es gibt eben auch welche, bei denen diese Probleme ganz massiv auftreten.

Es kommt vor, dass unsere Studierenden während der Zeit, die sie eigentlich an der Hochschule verbringen sollten, von den Stationsleitungen angerufen werden und die Anweisung erhalten, sofort auf der Station zu erscheinen, weil es an Personal fehlt. Sie werden also von der hochschulischen Ausbildung abgezogen. Zudem fehlen nicht nur akademisch ausgebildete Anleiter, häufig gibt es überhaupt keine Anleiter für unsere Studierenden.

Da passieren Dinge, die schwierig, schlimm und schlecht sind. Deshalb brauchen wir bessere Regelungen für die praktische Ausbildung. Außerdem muss es möglich sein, die Studierenden auch im praktischen Bereich an der Hochschule auszubilden.

In der Pflege wird diese Möglichkeit vermutlich bald eröffnet, wenn das gesetzgeberische Verfahren in Berlin auf den Weg gebracht wird. Dazu ist eine Anhörung angesetzt. Wir müssen die Probleme angehen.

Hier in Nordrhein-Westfalen müssen wir bis zum 30. September eine Regelung finden. Das ist den Verantwortlichen im Ministerium, genau wie Ihnen, natürlich bewusst.

Meine Sorge ist aber, dass ich am 1. Oktober mit leeren Händen dastehe und meinen Kollegen sagen muss, dass alles weitergeht wie bisher.

Aus den Evaluationen haben wir Erkenntnisse gewonnen. Diese Evaluationen waren teuer und aufwendig; unsere Professoren und Studierenden sowie die Mitarbeiter in den Praxiseinrichtungen haben bereitgestanden, um alle Fragen zu beantworten. Jetzt sind sie beantwortet, und es ändert sich so gut wie gar nichts – eigentlich überhaupt nichts.

Die zweite Modellphase wird, wenn ich das richtig sehe, genauso laufen wie die erste – mit all den alten Problemen. Das verbreitet Zorn und Frust bei denen, die es durchstehen müssen.

Und damit komme ich auf die Frage, wie wir die jungen Leute in den Gesundheitsfachberufen motivieren wollen, wenn sie schon im Studium merken, dass sie auf einem Teil der Stationen nicht wertgeschätzt werden. Dabei geht es nicht nur um die Bezahlung, sondern auch um die Ausbildung.

Entscheidend ist auch, welche Signale die Verantwortlichen im Land an die Menschen senden, die diese Berufe anstreben. Wenn man sagt, „Wir haben jede Menge Erkenntnisse, aber kein Interesse oder keinen Mumm, die umzusetzen“, ist das das falsche Signal – es vermittelt den Eindruck von Gleichgültigkeit. Die Probleme in der Versorgung löst man so nicht.

Ich glaube, dass es mit Geld allein nicht getan ist, auch wenn das natürlich eine Rolle spielt. In Umfragen wurden auf die Frage, warum so viele Menschen die Pflegeberufe teilweise sehr früh verlassen, häufig andere Überlegungen als entscheidend genannt: Kann ich die Kompetenzen, die ich erworben habe, einbringen? Habe ich das Gefühl, dass ich die Menschen vernünftig versorge? Kann ich ihnen helfen und beistehen, oder habe ich den Eindruck, dass ich sie bei Schichtende in einem schlimmen Zustand zurücklasse? Gerade Letzteres belastet die Pflegenden sehr.

Sie haben nun die Möglichkeit, Zeichen zu setzen, indem sie vermitteln, dass die Lage zwar schwierig ist, es aber dennoch vorangeht. Ich glaube, dass das bezüglich der Wertschätzung eine ganz wichtige Rolle spielen würde. Deshalb ist meine Sorge so groß, dass wir am 1. Oktober kommunizieren müssen: „Es ändert sich nichts – alles bleibt so, wie es ist.“

Dagmar Karrasch (Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.): Vielen Dank, vielen Dank auch Frau Friedrichs – viele Ihrer Positionen kann ich mittragen, und die Sorgen um die Berufsgruppe, die Auszubildenden und Studierenden kann ich nachvollziehen.

Herr Mostofizadeh, Sie fragten, wie man den Beruf für junge Bewerber interessanter machen könnte. Ich nehme an, sie zielten darauf ab, zu erfahren, wie man die Versorgung mit den verfügbaren Ressourcen im Bereich Heilmittelerbringer, Pflegefachkräfte und Hebammen dauerhaft gewährleisten könnte.

In diesem Punkt stimme ich Frau Friedrichs auch zu: Die Bewerberzahlen sind rückläufig. Als eine erste Gegenmaßnahme könnten Bund und Länder mehr Verantwortung übernehmen, indem sie beispielsweise mit dem Instrument der Schulgeldfreiheit die Belegung der Ausbildungs- und Studienplätze sicherstellen. Das aber wäre nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Versorgungssicherheit.

Eigentlich gibt es eine große Zufriedenheit im Bereich der Gesundheitsfachberufe. Menschen, die diese Ausbildungsgänge und Studienfächer wählen und diese Berufe ergreifen, ist es ein großes Anliegen, dort tätig zu sein und ihre Kompetenzen der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Studien belegen allerdings, dass in den Gesundheitsfachberufen dennoch eine Berufsflucht stattfindet. Diese Berufswechsel sind vor allem den Rahmenbedingungen geschuldet, etwa der unzureichenden Bezahlung, dem bürokratischen Aufwand und dem Mangel an Perspektiven – auch das sprach Frau Friedrichs an.

Zwar hat sich hier schon einiges verändert, aber man sollte weitere Möglichkeiten prüfen, gerade auch unter den veränderten Rahmenbedingungen. Vielleicht muss Deutschland sein Gesundheitssystem umstellen, sodass die Menschen das, was sie mit großem Eifer gelernt haben, auch tatsächlich anwenden können. Ansonsten stellen diese Menschen ihre Ressourcen im Zweifel einem Berufsfeld zur Verfügung, in dem sie ihre Kompetenzen besser ausschöpfen können. – Damit möchte ich weitergeben an Frau Schrey-Dern.

Dietlinde Schrey-Dern (Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.): Zum Verhalten der Bewerber möchte ich etwas ergänzen: Es gibt einen Bewerberrückgang, insbesondere bei Berufsfachschulen, die nur den klassischen Abschluss anbieten. Das ist ein ganz deutlicher Trend.

Die Ausbildungsgänge hingegen, die die Berufsfachschule mit der Fachhochschule oder Hochschule kombinieren, werden nach Auskunft des Bundesverbandes Deutscher Schulen für Logopädie bevorzugt gewählt; insbesondere von denjenigen, die keinen Platz in einem Modellstudiengang bekommen haben.

Die junge Generation will eine Perspektive haben – für sie ist der Bachelorabschluss eine Möglichkeit, tatsächlich weiterzukommen. Das heißt aber nicht, dass sie nicht praktisch arbeiten wollen. Im Gegenteil: Sie wollen richtig gute Arbeit leisten.

Mit den erworbenen Qualifikationen können sie evidenzbasiert vorgehen. Das war mit der klassischen berufsfachschulischen Ausbildung, so wie sie bisher gelaufen ist, nicht umsetzbar. Auch deshalb ist die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe so wichtig.

Wenn wir einen Fachkräftemangel, auch im Bereich der Logopädie, verhindern wollen, müssen wir eine langfristige Perspektive schaffen, und das geht nur über die hochschulische Ausbildung.

Detlef Katzki (Deutscher Verband für Physiotherapie [ZVK], Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Die Frage nach der Attraktivität unserer Berufe ist natürlich eine ganz wichtige. Attraktivität definiert sich unter anderem über die Möglichkeiten, die der Beruf bietet.

Allerdings sind die Rahmenbedingungen – wir weisen seit Jahr und Tag darauf hin – immer schlechter geworden. Die Belastung, ob in der Pflege oder anderen Gesundheitsfachberufen, ist enorm hoch geworden. Diese Missstände zu beseitigen, wurde über Jahre hinweg versäumt.

Wir wissen alle, dass Politik ein langwieriges Geschäft ist, in dem sich vieles nicht von heute auf morgen realisieren lässt. Aber ich glaube, in einem sind sich alle, die hier gehört werden, einig: Wir müssen handeln – wir müssen schnell handeln!

Selbst in drei Jahren werden wir die bestehenden Defizite noch nicht aufgearbeitet haben. Es wäre falsch, sich der Illusion hinzugeben, die Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes führe dazu, dass sich ab morgen 200 Menschen mehr für diese Berufe interessieren. Die Neuigkeit muss sich zunächst einmal verbreiten. Das negative Bild unserer Berufe in der Öffentlichkeit muss sich in ein positives wandeln. Jeder weiß, dass diese Variante wesentlich schwieriger zu bewerkstelligen ist als die umgekehrte.

Es ist wichtig, dass bei den Novellierungen der Berufsgesetze die akademische Ausbildung festgeschrieben wird. Berufsfachschulen bleiben uns erhalten und können als Übergangslösung genutzt werden.

Entscheidend ist ein Handeln noch innerhalb dieser Legislaturperiode. Vor allem müssen die Rahmenbedingungen innerhalb der Berufsgesetze neu strukturiert und von Ballast befreit werden. Während der Ausbildungen werden viele Inhalte vermittelt, die nicht mehr opportun und aktuell sind – die müssen schnellstmöglich beseitigt werden.

Deshalb sollte das geplante Gesetz eine Evaluation vorschreiben, sodass nach fünf Jahren überprüft werden muss, ob die Aktualität noch gegeben ist.

Vor allem aber ist eine sofortige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich, damit wir uns nicht in fünf Jahren wieder hier treffen müssen, nur um festzustellen, dass wir keinen Schritt weitergekommen sind. Ich sehe hier das gleiche Problem wie Frau Professor Friedrichs: Es wird viel geredet – aber leider zu wenig getan.

Thomas Kutschke (Pflegerat NRW): Zur Nachwuchsgewinnung, speziell in der Altenpflege, konstatiere ich, dass die vor einigen Jahren erfolgte Einführung des Ausbildungsfonds ein großer Erfolg war – die Ausbildungsplatzzahlen sind gestiegen. Aus Sicht der Politik war auch die Absenkung des Zugangsniveaus zunächst ein Erfolg, weil dadurch potenziell weitere Plätze ermöglicht wurden.

Allerdings herrscht in den Schulen ein enormer betriebswirtschaftlicher Druck; die Altenpflegefachseminare sind seit Jahren mangelfinanziert. Deshalb können sie es sich schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht leisten, sich von ungeeigneten Schülern zu trennen, da das ihren wirtschaftlichen Ruin bedeuten könnte. Daher werden derzeit zahlreiche Pflegekräfte zu Altenpflegekräften qualifiziert, die nach normalem Ermessen ungeeignet wären. Diese Zahlen sollte man sich genauer anschauen.

An meiner eigenen Schule beobachte ich seit etwa zwei Jahren einen massiven Rückgang bei den Bewerberzahlen für Ausbildungsplätze in der Pflege – das gilt sowohl für die Kranken- als auch für die Altenpflege.

Kein Mangel herrscht hingegen an Bewerbern für technische Berufe, wie Medizinisch-Technischer Assistent, Operationstechnischer Assistent oder Anästhesietechnischer Assistent. In diesem Bereich sind die Bewerberzahlen nach wie vor hoch. Die Bewerber begründen ihre Präferenz meist damit, dass sie die technischen Assistenzberufe als höherwertig einschätzen und sich von ihnen bessere berufliche Perspektiven als

von den pflegerischen Berufen erhoffen. In der Kritik steht bei Letzteren weniger die Bezahlung, vielmehr sind es die vermeintlich ausbeuterischen Arbeitsbedingungen – gerade auch bei den Schülern.

Bei der Klärung der Frage, wie die Pflegeausbildung künftig ausgestaltet werden sollte, erweist sich die Berücksichtigung der Schulabgängerprognosen als hilfreich. In den vergangenen Jahren hat es eine massive Verschiebung weg vom mittleren hin zum höheren Bildungsniveau gegeben – immer mehr Schulabgänger verfügen über Fachabitur oder Abitur. Wenn wir diese Menschen für unsere Berufe gewinnen wollen, müssen wir ihnen entsprechende Angebote unterbreiten. Wir müssen die Mehrheit der Schulabgänger, die 80 %, erreichen, wenn wir verhindern wollen, dass in der Pflege beziehungsweise den Gesundheitsfachberufen nur noch Menschen arbeiten, die gesellschaftlichen Randgruppen angehören. Das, glaube ich, können wir uns in der jetzigen Situation nicht leisten.

Es führt also kein Weg daran vorbei, die hochschulische Pflegeausbildung massiv zu fördern und den Beruf so attraktiver zu machen. Gerade in der Pflege kann die akademische Ausbildung zunächst ergänzend angeboten werden; für andere Berufen gelten möglicherweise andere Bedingungen.

Die weiteren Möglichkeiten, den Beruf attraktiver zu gestalten, wurden schon mehrfach angesprochen: verlässliche Arbeitsbedingungen, klare Aufgabenzuschreibungen und Kompetenzen, mit denen man arbeiten und an denen man sich messen kann. Außerdem sollten Karriereperspektiven eröffnet werden, sei es über Weiterbildungen, Postgraduiertenstudiengänge oder Ähnliches. In diesen Bereich gibt es noch eine Menge zu tun.

Kritik an der Bezahlung, jedenfalls der Eingangsbezahlung, habe auch ich von Pflegefachkräften noch nicht gehört. Allenfalls wurde bemängelt, dass sich Weiterbildungen kaum lohnen, weil die daraus resultierenden Gehaltssteigerungen zu gering sind.

Arnd Longrée (Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V.): Die Frage, die im Raum steht, lautet: Was muss jetzt konkret geschehen? Wobei man fairerweise sagen muss, dass die Antwort kaum eine rein nordrhein-westfälische sein kann.

Im Zusammenhang mit der Logopädie wurde schon das Berufsgesetz von 1980 erwähnt; das der Ergotherapeuten ist sogar noch älter – es stammt aus dem Jahr 1976. Dafür ist unsere Ausbildungs- und Prüfungsverordnung etwas jünger; ich glaube, die datiert von 1990 – ist also auch schon fast 30 Jahre alt.

Ich würde mein Auto nicht in eine Werkstatt bringen, in der jemand mit dem Wissen und Können von vor 30 Jahren versucht, die Bremsen zu reparieren. Derartige Zustände sind bei uns in vielen Bereichen aber Realität. Unsere Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen – Herr Katzki sprach es bereits an – enthalten teilweise überkommene Inhalte, die sogar an den Hochschulen noch gelehrt werden müssen, weil der gesetzliche Rahmen es vorgibt. Natürlich bieten sich – ich formuliere das jetzt mal ganz vorsichtig – gewisse Möglichkeiten, aber die Rahmenbedingungen sind wie sie sind. Für viele Bereiche gilt: Je genauer man hinschaut, desto mehr schüttelt man den Kopf.

In den therapeutischen Berufen gibt es im Gegensatz zur Pflege keine qualifizierte Praxisanleiterausbildung. Die Praxisanleiter sind guten Willens, leiten die Schüler und Studierenden in ihren Einrichtungen aber ohne pädagogische Zusatzqualifikationen an.

Mein Sohn ist Industriemechaniker und macht derzeit seinen Ausbilderschein. Im berufsbildenden System der Industriemechaniker wäre es unvorstellbar, jemandem, der keinen Ausbilderschein hat, die Verantwortung für einen Auszubildenden zu übertragen. Die Rahmenbedingungen in unseren Berufen hingegen sind ganz andere und bereiten uns vielfach große Sorgen – hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Wir brauchen moderne Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen, kompetenzorientiert und modularisiert. In dieser Hinsicht sind die Logopäden und die Ergotherapeuten relativ weit. Von den Physiotherapeuten weiß ich, dass sie auf dem Weg sind, Entwürfe vorzulegen, die natürlich bundesrechtlich umzusetzen sind.

Wir brauchen aber auch eine klare Perspektive für die Übergangszeit an den Berufsfachschulen; dort muss die Ausbildung ebenfalls modernisiert werden. Denn wir werden die Berufsfachschulen, im Hinblick auf den Fachkräftemangel, für eine gewisse Übergangszeit zwangsläufig brauchen.

Immer mehr Menschen starten mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife ins Berufsleben. Wenn wir die besten Köpfe für die Gesundheitsfachberufe gewinnen wollen, müssen wir uns um sie bemühen.

Meine Tochter ist Ergotherapeutin. Ihre Ausbildung hat sie hier an einer hervorragenden Schule absolviert, aber für ihr Bachelorstudium ist sie in die Niederlande und für ihr Masterstudium in die Schweiz gezogen – in NRW gibt es keine vernünftige Möglichkeit, einen Master in Ergotherapie zu erlangen. Wie wollen wir junge Menschen für unsere Berufe gewinnen, wenn die Rahmenbedingungen einfach nicht stimmen?

Vielen Dank an NRW für die 15 Millionen €, die zur Verfügung gestellt werden, um in einem ersten Schritt die Schulgeldfreiheit in unseren Berufen auf den Weg zu bringen. Wir fragen uns nur, auf welcher Basis diese 15 Millionen € ausgekehrt werden sollen. In unseren Berufsgesetzen gibt es keine Qualitätskriterien. Es gibt keine Vorgaben, wie die Lehrer oder Lehrerinnen qualifiziert sein müssen, um unsere künftigen Kolleginnen und Kollegen an den Berufsfachschulen mithilfe der 15 Millionen € ausbilden zu dürfen.

Und weil es solche Vorgaben nicht gibt, nochmals die Frage: Auf welcher Basis soll das Geld ausgekehrt werden? Soll jede Schule angeben, wie viel Schulgeld sie derzeit erhebt? Gibt dann eine Schule an, dass sie 300 € und eine andere, dass sie 500 € erhebt? Laufen wir vielleicht sogar Gefahr, dass einzelne Schulen das Schulgeld derzeit erhöhen, damit sie später ein größeres Stück vom Kuchen fordern können?

Wir brauchen endlich ein klares Bekenntnis zu modernen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie Berufsgesetzen. Außerdem müssen wir den Menschen, die wir künftig für unsere Berufe gewinnen wollen, günstige Rahmenbedingungen bieten.

Daher bitte ich Sie eindringlich, sich als Vertreter des Landes NRW mit all Ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass das im Bund auf den Weg gebracht wird.

Christina Zink (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e. V.): Danke für die Frage zu den Ausbildungskapazitäten – vieles ist schon gesagt worden, ich werde mich verstärkt zu den Pflegeberufen äußern.

Neben den erwähnten Rahmenbedingungen, die viel mit Personalstärke zu tun haben, geht es vor allem ums Image – Frau Karrasch deutete es bereits an. Das Image wird nicht verbessert, indem man mehr Ausbildungsplätze schafft, ohne gleichzeitig gewisse Qualitätsanforderungen an die Schulen und Praxisbetriebe zu stellen.

Hiermit beziehe ich mich insbesondere auf die Situation der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen. Wir haben kaum Informationen darüber, wie viele Auszubildende ihre Ausbildung abbrechen, wo sie nach Abschluss ihrer Ausbildung verbleiben oder wie viele Menschen wegen der Arbeitsbedingungen aus der Ausbildung oder dem Beruf aussteigen. Es gibt lediglich Hinweise; etwa im regelmäßig von ver.di durchgeführten „Ausbildungsreport Pflegeberufe“, der aufzeigt, dass die Situation in der Ausbildung schlecht ist, vor allem in der praktischen.

Das negative Image, insbesondere der Altenpflege, ist durch die Politik hausgemacht. In den letzten Jahren wurde stets vermittelt, dass für diesen Beruf jeder geeignet ist, egal welche Schulbildung er durchlaufen hat. Noch heute habe ich gelesen, dass ein Bundesland künftig darauf verzichten will, einen allgemeinbildenden Schulabschluss für den Einstieg in den Altenpflegeberuf vorauszusetzen. Im Verordnungstext wird die Formulierung „Profession Altenpflege“ verwendet – mit Profession im eigentlichen Sinne hat das aber nichts mehr zu tun.

Es muss darum gehen, das Ansehen des Berufs dadurch zu steigern, dass man mehr auf Qualität als auf Quantität setzt. Aus europäischen Ländern, die ihre Pflegeausbildung akademisiert haben, gibt es Hinweise darauf, dass sich das Interesse der Absolventen allgemeinbildender Schulen an den Pflegeberufen dadurch gesteigert hat.

Aus Bildungsberichten und Berufsbildungsberichten geht hervor – Herr Kutschke erwähnte es bereits –, dass junge Leute heutzutage eher das Abitur und eine Hochschulbildung anstreben. Dieser Entwicklung müssen wir gerecht werden, indem wir die Ausbildungsplatzkapazitäten auf Hochschulniveau massiv ausbauen. Falsch hingegen ist es, wie kürzlich geschehen, das Niveau der Altenpflegeausbildung aufgrund von Arbeitgeberinteressen abzusenken.

Stellv. Vorsitzender Marco Schmitz: Damit haben wir das Ende der zweiten Frageunde und der Anhörung erreicht. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sachverständigen dafür, dass Sie sich die Zeit genommen haben, schriftliche Stellungnahmen zu verfassen und heute hier zu erscheinen.

gez. Marco Schmitz
Stellv. Vorsitzender

gez. Britta Altenkamp
Amt. Vorsitzende

Anlage

28.06.2018/29.06.2018

160

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

"Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes (GBWEG)"

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/2113

am Mittwoch, dem 20. Juni 2018
10.00 bis 13.00 Uhr, Raum E 3 D01**Tableau**

eingeladene Sachverständige/ Institutionen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landesverband der Hebammen Nordrhein-Westfalen e.V., Köln	Barbara Blomeier	17/693
Hochschule für Gesundheit, Bochum	Präsidentin Prof. Dr. Anne Friedrichs	17/631
Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl), Frechen	Dagmar Karrasch Dietlinde Schrey-Dern	17/683
Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Köln	Detlef Katzki	17/664
Pflegerat NRW (Landesarbeitsgemeinschaft), Werne	Thomas Kutschke	---
Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, Karlsbad-Ittersbach	Arnd Longrée	17/682
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf	Dr. Peter-Johann May Christian Book	17/686
Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V., Hannover	Christina Zink	17/681

ABSAGEN VON EINGELADENEN SACHVERSTÄNDIGEN / INSTITUTIONEN

ver.di – Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf
